Qualifizierte Leitungskraft der sozialen Betreuung: Häufig gestellte Fragen



FAQs



Kann ich nach der Qualifizierung als Leitung der sozialen Betreuung arbeiten? Die Leitung der sozialen Betreuung ist in vielen Einrichtungen eine nicht wegzudenkende Position im Organigramm. Die Qualifizierung soll Sie dazu befähigen diese Stelle professionell zu besetzen.

Bin ich nach der Qualifizierung eine Fachkraft? Die Qualifizierung ist eine Ergänzung zu Ihrem bereits erworbenen Abschluss.

Ist die Qualifizierung beim MD(K) anerkannt? Es gibt keine durch den MD offiziell anerkannten Qualifizierungen für Leitungskräfte in der sozialen Betreuung. Die Position ergibt sich in Einrichtungen nicht durch gesetzliche Vorgaben, sondern durch den tatsächlichen Bedarf in der Praxis. Sie können auch ohne Qualifizierung als Leitung der sozialen Betreuung arbeiten.

Ist eine Ratenzahlung möglich? Ja, wenden Sie sich dazu bitte an info@fortbildung-mal-anders.de.

Wie viel Zeit muss ich in die Qualifizierung investieren? Die ersten 5 Module umfassen jeweils 25 Unterrichtseinheiten (45 Minuten/Einheit), das sechste Modul 17 Unterrichtseinheiten. Zwölf Unterrichtseinheiten finden pro Modul in Online-Präsenz-Seminaren statt und der Rest besteht aus Selbstlernphasen.

Gibt es eine Prüfung? Während der Module werden auf Grundlage der Skripte Multiple-Choice Aufgaben in einem Online-Bereich bearbeitet, hinzukommt die Erstellung einer Präsentation.

Was ist, wenn ich an einem Tag verhindert bin? Die Fehlzeiten in den Online-Präsenz-Seminaren dürfen maximal 20% der Gesamtzeit ausmachen.

Muss ich mir Literatur kaufen? Nein, Sie erhalten alle Unterrichtsmaterialien von uns. Ergänzende Literatur erhalten Sie aus kostenlosen Quellen.

Welche beruflichen Voraussetzungen muss ich für die Qualifizierung vorweisen? Die Qualifizierung richtet sich an Mitarbeiter:innen in vollstationären Einrichtungen der Altenhilfe, die die soziale Betreuung leiten oder in Zukunft eine Position als Leitung der sozialen Betreuung anstreben: Ergotherapeut:innen, Sozialpädagog:innen, exam. Pflegefachkräfte, Erzieher:innen, ähnliche Berufsgruppen sowie zusätzliche Betreuungskräfte nach §53b (alt §87b/alt §53c) SGB XI mit mind. 3-jähriger Berufserfahrung in der sozialen Betreuung.

Ist die Qualifizierung förderungsfähig? Wir nehmen Bildungsschecks an. Diese Fördermöglichkeiten variieren je nach Bundesland. Bildungsgutscheine vom Arbeitsamt können wir nicht annehmen.